



www.cdu-fraktion-wuppertal.de
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

An die Vorsitzende
des Rechnungsprüfungsausschusses
Frau Stadtverordnete
Barbara Becker

Es informiert Sie Patric Mertins
Anschrift Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 - 68 18
Fax (0202) 563 - 52 23
E-Mail patric.mertins@cdu-fraktion-wuppertal.de
Datum 18.08.2020

Antrag

Drucks. Nr. VO/0748/20
öffentlich

Zur Sitzung am
03.09.2020

Gremium
Rechnungsprüfungsausschuss

Neugestaltung und künstlerische Aufwertung der Treppe Elbersstraße

Sehr geehrte Frau Becker,

zur Sitzung der Bezirksvertretung Oberbarmen hatte die CDU-Fraktion eine Anfrage zur Kostenentwicklung bei der „Neugestaltung und künstlerischen Aufwertung der Treppe Elbersstraße“ in Wichlinghausen gerichtet. Die ursprünglich in den Jahren 2015/2017 für die Sanierung der Treppe ermittelten Kosten beliefen sich auf 291.400 Euro, davon entfielen 233.000 Euro als Fördermittelanteil auf das Land. Zwischenzeitlich wurden die ausgeschriebenen Arbeiten zu einer Vergabesumme in Höhe von fast 400.000 Euro vergeben. In der Presse war sogar von 500.000 Euro die Rede. Die ursprünglich veranschlagten Kosten erfassen die aktuelle Marktlage offensichtlich nur unzureichend.

Die Antwort der Verwaltung auf diese Anfrage unserer Bezirksvertretungsfraktion (VO/0680/20/1-A) ist unbefriedigend und wirft weitere Fragen auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Stellungnahme und Beantwortung der nachfolgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses am 3. September 2020:

1. Ist die zu Beginn des Jahres von der Verwaltung getätigte Vergabe in dieser Größenordnung ohne weitere Gremienbeschlüsse zulässig?
2. Ist es üblich und rechtlich zulässig, eine Vergabe mit erheblichen Mehrkosten vorzunehmen, ohne über gesicherte Erkenntnisse zur Anpassung der Fördermittel zu verfügen?
3. Wie beurteilt das Rechnungsprüfungsamt die hierfür von der Fachverwaltung aufgeführten Gründe wie der drohende Ablauf der Bindefrist und der Hinweis auf die mit einer erneuten Ausschreibung verbundenen Risiken (s. Antwort zu Ziff. 7. der Anfrage)?
4. Warum war es im vorliegenden Fall nicht möglich, die Bindefrist zu verlängern?

5. Warum wurde eine Entscheidung nicht zumindest im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung getroffen?

Mit freundlichem Gruß
Ludger Kineke, Sprecher
(Fraktionsvorsitzender)